

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplans „Sparrenberg“, OT Söllingen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Sparrenberg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. In öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024 wurden die Entwurfspläne des Bebauungsplans als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung gebilligt und beschlossen eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus nachfolgend abgedrucktem Flurkartenausschnitt.

**Eindruck Plan über zwei Spalten!**

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.06.2024

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Hortes und Kindergartens, sowie von Gemeinflächen geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zum Bebauungsplan „Sparrenberg“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Veröffentlichung im Internet beteiligt.

Die Planunterlagen in der Fassung für die frühzeitige Beteiligung werden in der Zeit vom

**29.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024**

auf der Homepage ([www.pfinztal.de](http://www.pfinztal.de)) der Gemeinde Pfinztal unter folgendem Pfad „Umwelt & Bauen / Stadtplanung / Bebauungspläne im Verfahren“, sowie über das zentrale Internetportal des Landes abrufbar sein.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Pfinztal (Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstraße 3, 76327 Pfinztal - Flur im Erdgeschoss) zu den üblichen Dienststunden einzusehen.

Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf elektronisch an

[stadtplanung@pfinztal.de](mailto:stadtplanung@pfinztal.de)

sowie schriftlich beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Hauptstr. 70, 76327 Pfinztal und im räumlich hiervon abgetrennten Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal vorgebracht werden. Im Ortsbauamt können Äußerungen zum Entwurf auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Pfinztal, 25.07.2024

Nicola Bodner, Bürgermeisterin